

1.

Diverse Untersuchungen ziehen in Zweifel, ob das Arbeitsgesetz (ArG) im Gesundheitswesen ausreichend respektiert wird. Insbesondere im Hinblick auf die wöchentliche Höchstarbeitszeit, den Gesundheitsschutz sowie die korrekte Erfassung der Arbeitszeit scheinen Defizite zu bestehen.¹

Diese Faktoren tragen einerseits zur hohen Personalfuktuation bei und verschärfen den bestehenden Mangel an qualifiziertem Personal. Andererseits resultiert daraus eine Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmenden wie auch der durch diese betreuten Personen. Untersuchungen hierzu sind mannigfaltig und zeigen erhöhte Krankheitslast der Arbeitnehmenden sowie vermehrte Fehler in der medizinischen Versorgung.²

Angesichts dieser Ausgangslage ist die Rolle des Arbeitsinspektorats (AI) essenziell. Dieses muss kontrollieren, ob das Arbeitsgesetz eingehalten und die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt wird. Die kantonalen Arbeitsinspektorate werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) regelmässig auditiert. Ein 2024 im Kanton Zürich erfolgtes Audit bemängelte, dass das dortige Arbeitsinspektorat Arbeits- und Ruhezeitkontrollen vorrangig aufgrund von Anzeigen durchführte. Das SECO forderte, auch proaktiv und stichprobenweise zu kontrollieren. Daraufhin wurden zusätzliche Stellen, u.a. für das Profil «Fachspezialist/in Arbeitszeit», geschaffen.³

Gemäss Angaben des Amts für Wirtschaft und Arbeit standen die Spitäler bereits von 2014 bis 2016 im Fokus des AI: Die Kontrollen hätten gezeigt, dass die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften Schwierigkeiten bereite. Ein erneuter Schwerpunkt war für 2020 vorgesehen, wurde aufgrund der Coronapandemie jedoch nicht durchgeführt.⁴

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Anina Ineichen (25.5584.02) verweist der Regierungsrat auf ASA-Systemkontrollen und gezielte Arbeitszeitkontrollen des AI. Gemäss der dortigen Tabelle fanden seit 2017 in Spitälern insgesamt 15 Kontrollen statt, die letzte im Jahr 2022. Im Jahr 2022 wurden im gesamten Gesundheitswesen zwei Kontrollen durchgeführt, während das AI 530 Betriebsbesuche durchführte.⁵ Damit entfielen lediglich rund 0.4 % aller Betriebsbesuche auf Gesundheitseinrichtungen. Gleichzeitig führten gemäss Regierungsrat sämtliche Kontrollen seit 2017 zu Feststellungen. Eine grosse Branche (12 % der Beschäftigten in Basel-Stadt⁶), in der seit 2017 jede Kontrolle zu Feststellungen führte, wird somit nur sporadisch kontrolliert.

Gemäss den aktuellen Kontrollformularen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) wird die Einhaltung der Arbeitszeiten mit einer einzigen Frage erfasst.⁷ Diese ist in sämtlichen Kategorien als optionale «Minor»-Frage ausgestaltet. Hinzu kommt ein finanzieller Aspekt: Die EKAS finanziert den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) über Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen, während die Kantone den Vollzug der Arbeitszeitvorschriften des ArG selbst tragen müssen.

Unter diesen Gesichtspunkten bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Ineichen aufgeführten Kontrollen waren ASA-Systemkontrollen und wie viele gezielte Arbeits- und Ruhezeitkontrollen (aufgeschlüsselt nach Jahr und Art der Gesundheitseinrichtung)?
2. Gemäss Regierungsrat werden die Arbeits- und Ruhezeiten bei ASA-Systemkontrollen «in der Regel» mitgeprüft. Bei wie vielen ASA-Systemkontrollen wurden die Arbeits- und Ruhezeiten tatsächlich geprüft (absolut und im Verhältnis zur Gesamtzahl)? Wie erfolgte diese Prüfung (Einsicht in Zeiterfassungsdaten und Dienstpläne, untersuchter Zeitraum, Befragung von Mitarbeitenden)?
3. Welche Feststellungen betrafen die Arbeits- und Ruhezeiten, die Arbeitszeiterfassung oder den Sonderschutz (Schwangere, Stillende, Jugendliche)? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Art der Gesundheitseinrichtung, Art der Feststellung und Jahr gebeten.
4. In wie vielen Fällen kam es zu Nachkontrollen, Verfügungen nach Art. 51 ArG oder Strafanzeigen nach Art. 59 ff. ArG?
5. Weshalb fand seit 2022 keine Kontrolle in einem Spital mehr statt? Handelt es sich bei den sieben Spitalkontrollen 2021 um den nachgeholten Schwerpunkt oder wurde auf eine Nachholung verzichtet? Was ergaben diese Kontrollen bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten?
6. Wie viele Betriebe des Gesundheitswesens unterstehen der Aufsicht des AI, und in welchem durchschnittlichen Zyklus wird ein solcher Betrieb kontrolliert?
7. Wie viele Vollzeitäquivalente setzt das AI spezifisch für den Vollzug der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften ein?
8. Wie viele Meldungen von Arbeitnehmenden oder Verbänden zu Arbeitszeitverstössen im Gesundheitswesen gingen seit 2017 ein? Wie viele davon führten zu einer Kontrolle, und mit welchem Ergebnis (Feststellungen, Nachkontrollen, Verfügungen, Strafanzeigen)?
9. Führt das AI proaktive und stichprobenartige Arbeitszeitkontrollen durch, wie sie das SECO im Kanton Zürich forderte? Erfolgen diese auch unangekündigt? Es wird um eine Auflistung dieser Kontrollen nach Jahr, Art der Gesundheitseinrichtung und Ankündigung (angekündigt/unangekündigt)

gebeten.

10. Führt das SECO bisher Audits des Basler AI durch? Wenn ja: Wann fand das letzte SECO-Audit des AI statt? Welche Feststellungen machte das SECO, insbesondere auch hinsichtlich des Vollzugs der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften?

¹ U.a. <https://vpod.ch/themen/gesundheit/umfrage-pflege-und-betreuungspersonal/> ; <https://www.vsao-journal.ch/de/artikel/assistentz-und-oberaerztinnen-und-aerzte-arbeiten-weiterhin-viel-zu-lange>; <https://vpod.ch/themen/gesundheit/umkleiden-ist-arbeitszeit>; <https://www.nzz.ch/zuerich/umfrage-mit-assistenzaelzten-burnouts-und-buerokratie-im-spital-ld.1722170>

² U.a. <https://doi.org/10.1186/s12889-023-17130-4>; <https://doi.org/10.1186/s12913-019-3993-5>

³ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 9. April 2025, Beschluss 403/2025

⁴ <https://www.bazonline.ch/spitalpatienten-aufgepasst-der-arzt-ist-womoeglich-uebermuedet-619253028617> (2020)

⁵ Vgl. Antwort des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anina Ineichen ([25.5584.02](#)); Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher ([20.5456.02](#)).

⁶ <https://www.bs.ch/wsu/awa/basler-wirtschaft-zahlen/wirtschaftsstruktur>

⁷ <https://www.ekas.admin.ch/de/arbeitsicherheit-und-gesundheitsschutz/informationen-fuer-arbeitgebende/wie-betriebsbesuche-und-kontrollen-ablaufen>

Armin Cem Kieser